

Fernwärmeversorgung Andelfingen

Reglement über die Fernwärmeversorgung, Teilrevision

Gestützt auf Art. 24 der Gemeindeordnung vom 24. September 2017 und den Gemeindeversammlungsbeschluss zur Fernwärmeversorgung vom 17. Januar 1992 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 1. Dezember 2020 eine Teilrevision des Reglements über die Fernwärmeversorgung genehmigt.

Das teilrevidierte Reglement tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Die Akten zu diesen Geschäften liegen vom 4. Dezember 2020 bis am 3. Januar 2021 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Andelfingen, 4. Dezember 2020

Gemeinderat Andelfingen